

Ein Küsnachter Pfarrerssohn im Dienst

Napoleon Bonapartes

Henri Meister und die Zürcher Regierungskommission von 1803*

Im «Küsnachter Jahrheft» 1996 ist ein Beitrag über Henri Meister (1744–1826), den «Atheisten von Küsnacht», erschienen. Der Artikel widmete sich vor allem dem theologischen und literarischen Wirken des einst berühmten Mannes, der seine Jugendzeit ab 1757 als Pfarrerssohn in Küsnacht verbracht hatte. Nun soll der Rolle Meisters bei der Entstehung des modernen Kantons Zürich vor rund 200 Jahren nachgegangen werden, als er von Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der hiesigen Regierungskommission ernannt wurde, welche die Zürcher Mediationsverfassung einzuführen hatte.

Pariser Vorgeschichte

Der Mann, der als Vorsitzender einer Regierungskommission vor gut 200 Jahren nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik den modernen Kanton Zürich aus der Taufe gehoben oder – vielleicht treffender ausgedrückt – auf seinen ersten unsicheren Schritten begleitet hat, war kein nüchterner Verwaltungsmann, sondern durch und durch ein «homme de lettres» des Rokoko, dessen Welt die Pariser Salons des 18. Jahrhunderts waren. Die Rede ist von Jakob Heinrich, «Jacques-Henri» oder einfach «Henri» Meister, einem Gelehrten und Schriftsteller zürcherischer Herkunft, dessen Leben im vorrevolutionären Frankreich so farbig war, dass er sogar selbst zum Helden eines packenden Romans von Mary Lavater-Sloman geworden ist. Zu Lebzeiten eine Berühmtheit, dürfte er heute einer breiteren Öffentlichkeit aber kaum mehr dem Namen nach bekannt sein. An den Verfassungsarbeiten der sogenannten Consulta, der von Napoleon Bonaparte einberufenen verfassungsgebenden Versammlung von rund 60 Schweizer Abgeordneten in Paris, hatte Meister allerdings noch gar keinen Anteil. Dort vertraten zwei Föderalisten, Hans von Reinhard und Kaspar Schweizer, die *Stadt* Zürich, ein weiterer, Johann Rudolf Sulzer, die Stadt Winterthur. Für den *Kanton* erschienen drei Unitarier, Paul Usteri, der berühmte Schriftsteller und Erzieher Johann Heinrich Pestalozzi und Johann Caspar Pfenninger, der ehemalige helvetische Regierungsstatthalter des Kantons Zürich. Im Lauf der langwierigen Verhandlungen wurden verschiedene Entwürfe für eine Zürcher Kantonsverfassung besprochen, wobei die Meinungen zur Verwirklichung des Gewaltenteilungsgrundsatzes und zur Ausgestaltung des Wahlrechts weit auseinandergingen. Der Versuch der sechsköpfigen Zürcher Delegation im Dezember 1802, einen gemeinsamen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, scheiterte trotz guten Willens auf beiden Seiten.

Anfang Januar 1803 schlug dann allerdings der zuständige französische Senator Pierre-Louis Rœderer eine Kantonsverfassung vor, welche die Wünsche der Zürcher Abgeordneten kaum berücksichtigte; immerhin vermochten diese aber noch einige Änderungen des Verfassungstextes zu erreichen. Als schliesslich ein besonderer Ausschuss, die sogenannte

Zehnerkommission, zur Beratung der Mediationsakte mit dem Senator François Barthélemy beigezogen wurde, stellte Zürich als einziger Kanton mit Hans von Reinhard und Paul Usteri sogar zwei Vertreter. An diese beiden Parteihäupter richtete Napoleon Bonaparte anlässlich der Übergabe des Verfassungswerks am 19. Februar mahnende Worte und hielt sie dazu an, auf eine Versöhnung von Stadt und Land hinzuwirken.

Ein Günstling Napoleon Bonapartes

Die verfassungsmässigen Wahlen in die auch Siebnerkommission genannte Regierungskommission, welche die Kantonsverfassung einzuführen und die Verwaltungsgeschäfte vorläufig zu besorgen hatte, erfolgten noch an der Consulta. Die Zürcher Regierungskommission zeichnete sich durch eine Besonderheit aus: Zum Präsidenten ernannte Napoleon Bonaparte nicht etwa, wie dies bei den anderen Kantonen der Fall war, ein Mitglied der Zehnerkommission, da dieser im Fall des Kantons Zürich mit Hans von Reinhard und Paul Usteri die führenden Köpfe der beiden sich heftig bekämpfenden politischen Lager angehörten. Vielmehr schlug nun die Stunde unseres Dichterpräsidenten Henri Meister. Doch wie kam der Erste Konsul dazu, diesen Literaten zum Präsidenten der Zürcher Regierungskommission zu ernennen? Meister selbst schreibt dazu in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen, die sich unter dem Titel «Inventaire de mes vanités» in seinem Nachlass befinden:

«J'étais déjà bien près d'accomplir mon douzième lustre, lorsque l'homme le plus extraordinaire de notre siècle et de beaucoup d'autres, [...] trouva bon, je ne sais trop pourquoi de me nommer président de la commission constituante de mon canton. [...] Si ce n'est parce qu'il avait été assez content de plusieurs idées répandues dans mon volume: Sur la Suisse au dix-huitième siècle, dont il [Napoléon Bonaparte] fit acheter un exemplaire en papier velin, pour être déposé à la bibliothèque impériale...»¹

Vielleicht hatte also Henri Meisters vielbeachtete, 1801 veröffentlichte Schrift «Sur la Suisse à la fin du dix-huitième siècle», die neben verschiedenen politischen Aufsätzen und Denkschriften einen vermittelnden Vorschlag zur Verfassungsfrage enthielt, Napoleon Bonaparte auf den Gelehrten aufmerksam gemacht. Nicht zuletzt deshalb dürfte Meister das, wie er es nannte, «so unerwünschte als unverhoffte Zutrauen»² des französischen Machthabers wohl auch geschmeichelt haben. Jedenfalls wurde er nicht müde, den Ersten Konsul als «mächtigen Vermittler» zu loben und die Vorzüge der Mediationsakte hervorzuheben.³ Ausschlaggebend für die Wahl Meisters könnte aber auch dessen persönliche Freundschaft mit Jean-Nicolas Dèmeunier gewesen sein, äusserte sich doch Meister selbstironisch in einem Brief an eine Freundin, Denis Diderots Tochter Angélique de Vandeul, das ehrenvolle Amt – «l'honorable charge qu'on m'impose à ma pauvre vieille tête» – habe er diesem Senator zu verdanken: «C'est mon ami Dèmeunier qui m'a jeté dans ce cruel embarras.»⁴ Wie dem auch sei: Für die Wahl Meisters sprach zweifellos die Tatsache, dass er keinen persönlichen politischen Ehrgeiz und keine Parteileidenschaft besass. Man darf jedenfalls gerne glauben, dass ein Mann, der über die Politik einmal gesagt hat: «tout ce que rappelle ce mot, m'ennuie ou m'épouvante»⁵, dieses Amt nicht gesucht, sondern aus Pflichtgefühl übernommen hat.



Napoleon Bonaparte als Erster Konsul. Henri Meister genoss das Vertrauen des französischen Machthabers:

«L'homme le plus extraordinaire de notre siècle et de beaucoup d'autres [...] trouva bon [...] de me nommer président de la commission constituante de mon canton.»

Die sechs weiteren Mitglieder wurden von der Zehnerkommission bezeichnet, wobei diese heftig umstrittenen Wahlen am 14. Februar 1803 in der Wohnung des helvetischen Gesandten in Paris, Philipp Albert Stapfer, erfolgten. Schliesslich siegten die Föderalisten: Die Zürcher Regierungskommission setzte sich zunächst aus vier Aristokraten – neben Henri Meister und Hans von Reinhard, Johann Heinrich Steiner und Salomon von Wyss – sowie drei Liberalen oder Demokraten – neben Paul Usteri, Johann Heinrich Füssli und Ludwig Meyer von Knonau – zusammen. Meyer von Knonau, der spätere bedeutende liberale Staatsmann von überlegenem Charakter, lehnte die Wahl aus politischen und persönlichen Gründen jedoch ab. An seiner Stelle und auf seinen Vorschlag hin wurde dann vom Landammann der Schweiz, Louis d’Affry, Johann Conrad von Escher ernannt, dem als einem der wenigen gemässigten Aristokraten auch viele Liberale vertrauten. Die Landschaft war – abgesehen von Winterthur – bei der Besetzung der Regierungskommission völlig leer ausgegangen, obwohl auf der Vorschlagsliste zuhanden der Zehnerkommission zur Hälfte Landbürger aufgeführt waren; sie waren jedoch alle gestrichen worden. Drei Mitglieder der Regierungskommission hatten schon der helvetischen Verwaltungskammer angehört, zwei der konservativen kantonalen Interimsregierung von 1799 und sogar vier der Provisorischen Kantonsregierung von 1802.

Was für Persönlichkeiten waren nun die Mitglieder dieser Zürcher Regierungskommission? Wenden wir uns zunächst noch einmal dem Präsidenten *Henri Meister*, 1744–1826, zu, der übrigens mit seinen 59 Jahren zugleich das älteste Mitglied war. Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass es sich bei ihm um eine der merkwürdigsten Gestalten der Zürcher Geschichte handelt. Meister wurde in Bückeberg geboren, der Hauptstadt der damaligen Grafschaft Schaumburg-Lippe, und zwar als Sohn eines Pfarrers und Erziehers aus Stadtzürcher Geschlecht, Johann Heinrich Meister, und der Hugenottin Marie Malherbe. Seine Muttersprache war in doppeltem Sinn das Französische; deutsch sprach er ebenfalls ausgezeichnet; den Zürcher Dialekt, den er als «tellement rude, tellement pénible, tellement rempli d’inflexions sourdes et d’aspirations gutturales»⁶ empfand, soll er allerdings nie beherrscht haben.

Von Küsnacht nach Paris

1757 übersiedelte die Familie Meister in die Zürcher Heimat, nach Küsnacht, wo Vater Meister bis 1781 als Ortspfarrer wirken sollte. In der Seegemeinde verliebte sich der junge Henri in jene Ursula Schulthess, die er fast ein halbes Jahrhundert später heiratete. Der hochbegabte Pfarrerssohn, der schon mit zwölf Jahren als Student der Universität Erlangen eingeschrieben war, begann nun ein Theologiestudium am Zürcher Carolinum, wo er von der «Zürcher Schule» Johann Jakob Bodmers und Johann Jakob Breitingers geprägt wurde. 1763, noch nicht einmal 19jährig, wurde er zum Geistlichen ordiniert. Im folgenden Jahr hielt er sich in Genf auf, von wo aus er Jean-Jacques Rousseau in Môtiers-Travers und Voltaire in Ferney besuchte, der ihn stärker als Rousseau beeinflussen sollte. 1766 trat er eine Stelle als Erzieher im Haus der jungen Witwe Germaine de Vermeux in Paris an. Die in Genf geknüpften Beziehungen, etwa zu Rousseaus Freund Paul Moulton und Doktor Théodore Tronchin, öffneten dem «galant homme» an der Seine die Türen der literarischen Salons und brachten ihm die Bekanntschaft mit Berühmtheiten des französischen Geisteslebens: Diderot, d’Alembert, Buffon und Friedrich Melchior von Grimm. Freundschaftlich verbunden war Meister mit der Familie Necker. 1767 kehrte er in seine Heimatstadt zurück, wo er im folgen-



Der junge Henri Meister lebte ab 1757 als Pfarrerssohn in Küsnacht. Reliefbildnis auf einer Dose.

den Jahr anonym die vom französischen Naturalismus geprägte freigeistige Schrift «De l'origine des principes religieux» veröffentlichte. Zürich aber war nicht Paris! Der Skandal in der strenggläubigen Zwinglistadt war gross und die Strafe für den schon bald bekannt gewordenen Verfasser drakonisch: Meister wurde 1769 vom Zürcher Rat des Anspruchs auf geistliche Ämter für verlustig erklärt, aus dem Zürcher Gebiet verbannt, in Abwesenheit zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, sein Name aus der Bürgerliste gestrichen und das Buch vor dem Rathaus durch den Scharfrichter verbrannt. Der «Märtyrer der Aufklärung», wie er sich selbst bezeichnete, flüchtete nach Paris, wo er für die nächsten 23 Jahre als Schriftsteller und Erzieher leben sollte, weshalb er auch «Pariser Meister» genannt wurde. Im Ausland wurde Meisters kühne Schrift besser aufgenommen: Voltaire etwa bezeichnete deren Ver-

fasser als «jeune sage persécuté par de vieux fous»⁷, und Friedrich der Grosse bot ihm die Nachfolge Johann Georg Sulzers in der preussischen Akademie der Wissenschaften an. Obwohl Meister später rehabilitiert wurde, blieb er in Paris, wo er die berühmte «Correspondance littéraire, philosophique et critique» redigierte, eine durch Kopisten handschriftlich vervielfältigte Publikation, die zahlreiche europäische Höfe über Literatur, Kunst, Philosophie und Gesellschaft der französischen Hauptstadt unterrichtete. Ferner übersetzte er die «Neuen Idyllen» Salomon Gessners ins Französische. Als sich die Grosse Revolution ankündigte, hoffte Meister noch lange auf eine Umwandlung der absoluten Monarchie in eine «monarchie tempérée» oder «monarchie modérée». Doch durch Tuileriensturm und Septembermorde von 1792 erschüttert und bei den Jakobinern denunziert, flüchtete er – «les genoux tremblants» – nach England. 1794 kehrte er über Coppet und Bern nach Zürich zurück, wo er die «Correspondance littéraire» wieder aufnahm und noch bis 1813 weiterführte.

Ein Mann des «juste milieu»

Henri Meisters anfängliche Begeisterung für die Aufklärungsphilosophie war schon in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts geschwunden und unter dem Eindruck der Französischen Revolution weitgehend verfliegen. An deren Stelle trat vielmehr eine Neigung für die sich ankündigende Romantik. Meister erinnert darin stark an jene konservativen Staatstheoretiker, die ursprünglich aufklärerisch gesinnt waren, dann aber wegen der revolutionären Exzesse zu entschiedenen Gegnern der Staatsumwälzung wurden. Meister hielt nun «l'esprit conservateur [...], la modération» für den Schutzgeist der Staaten⁸, und seine Losung hiess fortan «Garder le juste milieu».⁹ Den Grundsatz der Gleichheit etwa bezeichnete er mit Blick auf die Zürcher Kantonsverfassungen später einmal als «nivellement, de sa nature si chimérique», der sich kaum lange halten werde.¹⁰ Seitdem man ernsthafter denn je dabei sei, die Menschenrechte zu suchen, komme es ihm leider so vor, als ob alles, was man bisher zu finden verstanden habe, anarchische Unordnung oder Gewaltmissbrauch sei.¹¹ So überrascht es nicht, dass Meister zur Zeit der Helvetik zu den Föderalisten hielt.

Die politische Führungsrolle, die Henri Meister als Präsident der Zürcher Regierungskommission während sechseinhalb Wochen innehatte, entsprach seinem versöhnlichen Wesen wohl nicht. Dass er selbst seinen Ausflug in die Regierungspolitik – er nannte ihn einmal «ma petite traversée politique»¹² – als eine Episode ansah, hat er ebenfalls in seinem «Inventaire» festgehalten:

«Il y avait alors environ quarante ans que j'avais risqué de m'y voir brûlé comme athée.¹³ Je n'en occupais pas moins paisiblement cinq à six semaines la première chaise curule de notre petite république, et il n'eut tenu qu'à moi de l'occuper plus longtemps si je n'avais pas eu le bon sens de préférer aux vanités d'une magistrature qui m'eut fait périr ou de chagrin ou d'ennui, mes études, mon repos et mon indépendance.»¹⁴

Henri Meister gehörte noch während zweier Jahre dem Zürcher Erziehungsrat und während mehr als 20 Jahren dem Kantonsparlament, dem Grossen Rat, an, allerdings ohne dort politisch hervorzutreten. Er zog sich wieder mehr ins Privatleben zurück und verfasste zahl-

reiche, meist auch ins Deutsche übersetzte Schriften, wobei er vermehrt auch politisch Stellung bezog. Seine bedeutende Bibliothek von rund 3000 Bänden hatte die Stürme der Französischen Revolution in der Obhut von Diderots Tochter, Angélique de Vandeuil, überstanden und konnte in Meisters Wohnung nach Zürich, ins Haus zum Kiel am Hirschengraben, gebracht werden; sie befindet sich heute im Besitz der Familie Reinhart in Winterthur. Rege nahm Meister am gesellschaftlichen Leben seiner Heimatstadt teil. Ab und zu reiste er auch an den Genfersee zur Schlossherrin von Coppet, Germaine de Staël, mit der ihn eine väterlich-vertraute Beziehung verband und mit der er in regem Briefkontakt stand. Seine hervorragenden Beziehungen zu ausländischen, vor allem französischen, Diplomaten, Politikern und Staatsmännern versuchte er ferner wiederholt durch inoffizielle diplomatische Missionen für die Schweiz nützlich zu machen.

Die Regierungskollegen

Es gäbe noch vieles, auch Anekdotisches, zu erzählen aus dem Leben dieses kosmopolitischen Zürchers. Wenden wir uns nun aber den sechs anderen Mitgliedern der Regierungskommission zu. Der machtbewusste *Hans von Reinhard*, 1755–1835, hatte wohl in der Regierungskommission den bestimmenden Einfluss. Der Junker gehörte während der ganzen Mediations- und Restaurationszeit als Bürgermeister der Kantonsregierung, dem Kleinen Rat, an. 1807 und 1813/14 war er Landammann der Schweiz, wobei sich die Amtsübernahmen jeweils so pompös gestalteten, dass sie durchaus an die Thronbesteigung eines barocken Potentaten gemahnt haben sollen. Von Reinhard, der 1804 zur Kaiserkrönung Napoleons nach Paris und 1815 an den Wiener Kongress reiste, war der vielleicht einflussreichste Schweizer Politiker der Mediationszeit und als Haupt der Aristokraten zweifellos der führende Zürcher Staatsmann bis zur liberalen Staatsumwälzung von 1831. In der Schweiz und im Kanton Zürich soll der «zürcherische Metternich», als der er auch schon bezeichnet wurde, beinahe wie ein Fürst verehrt worden sein.

Mit *Paul Usteri*, 1768–1831, dem wichtigsten Kopf des Schweizer Frühliberalismus, gehörte der Regierungskommission auch Hans von Reinhardts politischer Hauptgegner an. Der Arzt, Lehrer und Publizist wandte sich unter dem Eindruck der Französischen Revolution als Anhänger der Girondisten der Politik zu. 1799 redigierte der «schweizerische Sieyès» (Roland Fleiner) einen interessanten helvetischen Verfassungsentwurf. Der Unitarier stieg in die höchsten Ämter auf, die der Einheitsstaat zu vergeben hatte. Während der ganzen Mediations- und Restaurationszeit gehörte er dem Grossen und dem Kleinen Rat an. 1830/31 noch Präsident der Zürcher Verfassungskommission, starb er 1831 auf dem Höhepunkt seines Ansehens vor Amtsantritt als kurz zuvor gewählter Bürgermeister und Präsident des Grossen Rates. Usteri war nicht nur während eines Jahrzehnts Leiter und Redaktor der «Zürcher Zeitung», die er reorganisierte und zur «Neuen Zürcher Zeitung» machte, sondern auch einer der Hauptvorkämpfer für die Pressefreiheit. Der bekannte Küssnachter Historiker Gottfried Guggenbühl hat Usteri eine ausgezeichnete zweibändige Biographie gewidmet.

Die weiteren Mitglieder können nur ganz kurz charakterisiert werden: Mit dem gemässigt aristokratischen *Johann Conrad von Escher*, 1761–1833, gehörte der Regierungskommission ein späterer Bürgermeister an, der aber in diesem Amt neben Hans von Reinhard



Hans von Reinhard war als «zürcherischer Metternich» der vielleicht einflussreichste Schweizer Politiker der Mediationszeit und als Haupt der Aristokraten zweifellos der führende Zürcher Staatsmann bis zur liberalen Staatsumwälzung von 1831.



Paul Usteri, der «schweizerische Sieyès», war als führender liberaler Politiker der Zeit der Helvetik, Mediation und Restauration der politische Hauptgegner Hans von Reinhard.

eher die Rolle eines Lückenbüssers gespielt haben soll. Der liberale *Johann Heinrich Füssli*, 1745–1832, der sich übrigens kurz vor Henri Meister, 1762/63, zu Studienzwecken in Genf aufgehalten hatte und ebenfalls zu *Jean-Jacques Rousseau* gewallfahrtet war, bekleidete als Obmann eines der wichtigsten Ämter des alten Zürcher Stadtstaates und auch in der Helvetischen Republik höchste Parlaments- und Regierungsämter. Er war Redaktor der «Zürcher Zeitung» sowie Haupthinhaber des noch heute bestehenden Verlags Orell, Füssli & Cie., eines damals führenden, der Aufklärung verpflichteten Verlagshauses im deutschsprachigen Raum. Weiter gehörte der Regierungskommission der gemässigt aristokratische Winterthurer Buchhändler *Johann Heinrich Steiner*, 1747–1827, an, der die Werke berühmter Autoren, unter anderem Johann Caspar Lavaters «Physiognomische Fragmente», verlegte. Er war in der Folge kurze Zeit Mitglied des ersten Kleinen Rates der Mediationszeit, bevor er das Amt eines Stadtpräsidenten von Winterthur übernahm. Der aristokratisch gesinnte *Salomon von Wyss*, 1769–1827, schliesslich war mit 34 Jahren das jüngste Mitglied der Siebnerkommission und übrigens gleich alt wie Napoleon Bonaparte! Obwohl aus einer ausgesprochenen Magistratenfamilie stammend – sein Vater und sein Bruder waren Zürcher Bürgermeister – ist von Wyss nicht wegen seiner politischen Leistungen, sondern als Mitgründer des späteren Weltunternehmens Escher Wyss & Cie. in die Geschichte eingegangen.

Der Zürcher «Dichterpräsident» im Amt

Damit haben wir die Zürcher Regierungsmänner etwas kennengelernt. Wie es die Übergangsbestimmungen der Mediationsakte verlangten, trafen sie sich am 10. März 1803 zu ihrer ersten Sitzung. In der alten Ratsstube des Zürcher Rathauses konstituierten sie sich unter dem Vorsitz von Henri Meister förmlich als «die durch die Vermittlung der fränkischen Regierung eingesetzte Regierungs- und Organisations-Commission des Cantons Zürich»¹⁵, gaben davon dem Landammann der Schweiz, dem Freiburger Louis d’Affry, dem in Zürich kommandierenden französischen General Gabriel Barbou d’Escourières und den obersten helvetischen Kantonsbehörden Nachricht, wobei sofort wieder – symbolträchtig genug – das alte Standessiegel mit den drei Zürcher Stadtheiligen verwendet wurde. Erster Sekretär der Regierungskommission wurde Hans Jacob Lavater, der es dann als Erster Staatsschreiber in der Mediationszeit verstand, die Machtstellung der Aristokraten vor allem auf dem Land entscheidend zu stärken. Der helvetische Regierungsstatthalter Johann Jakob Koller wurde von der Regierungskommission aufgefordert, seine Geschäfte verfassungsgemäss zu beenden und seine Amtsräume im Steinhaus zuoberst an der Kirchgasse abzugeben, was noch am Nachmittag des gleichen Tages geschah. Vor dem Haus des Präsidenten der Regierungskommission wurde eine französische Ehrenwache aufgestellt, was die konservative «Zürcher Freitags-Zeitung» als «Fingerzeig der verdienten Achtung»¹⁶ für Meister interpretierte.

Was für Geschäfte wurden nun in der ersten Sitzung der Regierungskommission behandelt? Ein Mitglied wurde ersucht, einstweilen die Geschäfte im Bereich des Justiz- und Polizeiwesens als «Präfekt» in Nachfolge des helvetischen Regierungsstatthalters zu besorgen; ein anderes Mitglied übernahm die Finanzverwaltungsgeschäfte des letzteren. Die Verwaltungskammer setzte ihre Einrichtungen auf Wunsch der Regierungskommission unter dem Namen einer Verwaltungskommission fort, wobei ein Vertreter der Regierungskommission als «Verbindungsmann» zwischen den beiden Behörden wirkte. Auch die helvetischen Gerichtsbehörden hatten ihre Amtsgeschäfte ohne Unterbruch weiterzuführen. Die Distrikts- und Gemeindebehörden, welche die Mediationsverfassung mit keinem Wort erwähnte, blieben vorerst ebenfalls noch im Amt. Schliesslich übertrug die Regierungskommission die Aufgaben der aufgehobenen helvetischen Zensorstelle ihrem Präsidenten, also – Ironie des Schicksals! – einem Mann, dessen freigeistige Schrift einst vom Scharfrichter verbrannt worden war.

Nachdem der Landammann der Schweiz die Regierungskommissionen ermächtigt hatte, die alten Standesfarben wieder anzunehmen, beschlossen die Zürcher bereits in der Sitzung vom 12. März 1803 eine Publikation, um dies öffentlich bekanntzumachen. Gleichzeitig verordneten sie, dass das Tragen der helvetischen Kokarden nur den Militärdienstleistenden gestattet, allen anderen aber bei Strafe verboten sei. Am 14. März erliess die Zürcher Regierungskommission eine von Henri Meister verfasste Antrittsproklamation:

«Der gegenwärtige Augenblick, Bürger, ist wahrhaftig der letzte, den uns die göttliche Vorsehung zur Rettung unsers unglücklichen Vaterlandes schenkt. Wenn wir davon nicht mit ebensoviel Klugheit, als Eifer und Dankbarkeit Gebrauch machen, so werden wir dafür in den Augen von Europa und der Nachwelt auf ewig verantwortlich; schändlich werden wir den Ruhm unsrer tugendhaften Vorväter befle[c]ken und noch schimpflicher die einzige Hoffnung ihrer spätesten Nachkömmlinge vernich-



Henri Meister stand 1803 während sechseinhalb Wochen als Präsident der Regierungskommission an der Spitze des Kantons Zürich.

ten. [...] Sollen wir uns gegenwärtig nicht beglückwünschen, dass wir die neue Garantie unsrer Unabhängigkeit der achtungswürdigsten Vermittlung, dem grossen Friedensstifter von Frankreich und Europa schuldig sind?»

Sodann ging Henri Meister auf eines der politisch brennendsten Probleme ein, die Ablösung der Zehnten und Grundzinsen, um schliesslich auf die bevorstehenden Wahlen ins Kantonsparlament, den 195köpfigen Grossen Rat, zu sprechen zu kommen:

«Wählet nur Männer, deren Meinungen von keinem andern Einfluss, als demjenigen der Gerechtigkeit und der Wahrheit abhängen, Männer, die fähig sind, ihren persönlichen Vorthell und das Interesse ihrer Parthey, wer sie auch immer seyn mag, der Liebe für gesetzliche Ordnung und für das Vaterland aufzuopfern.»¹⁷

Das erste Kantonsparlament wird gewählt

Die Durchführung dieser Wahlen war das wichtigste Geschäft der Regierungskommission. Dafür mussten zunächst aber die grundlegendsten organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Mediationsverfassung teilte den Kanton Zürich zwar in fünf Bezirke ein, und jeder dieser Bezirke war wiederum in dreizehn «Zünfte» genannte Wahlkreise unterteilt. Während in der Stadt Zürich die ehemaligen Zünfte wiederhergestellt wurden, erfolgte in den Landbezirken die Einteilung auf rein lokaler Grundlage. Mit der Festlegung der genauen Grenzen der Bezirke und Zünfte war der Regierungskommission aber eine wichtige Aufgabe gestellt, denn dieser Einteilung kam im Zusammenhang mit den Wahlen in den Grossen Rat eine erhebliche Bedeutung zu. Die Regierungskommission beauftragte schon in der ersten Sitzung Hans von Reinhard und Paul Usteri mit der Vorberatung der neuen Kantonseinteilung und beschloss bereits am folgenden Tag, die helvetischen Distrikte fast unverändert beizubehalten. Der Stadt Zürich, mit ihren kleinen, zusammen nur 11 000 Einwohner zählenden Zünften wurde damit die gleiche Vertretung eingeräumt wie etwa den 13 grossen Zünften des Bezirks Horgen mit ihren mehr als 52 000 Einwohnern. Die Stadt Winterthur wurde den Landgemeinden gleichgestellt. Die Regierungskommission war sich zwar dieser Ungleichheiten bewusst, betrachtete aber die Vorteile einer Beibehaltung der helvetischen Distrikte als grösser, ging es doch darum, «Verwirrung in den Kanzleyen zu verhüten»!¹⁸ Später wurde beschlossen, für jeden der fünf verfassungsmässigen Bezirke als Vollzugsbeamten einen sogenannten Distriktskommissär in Nachfolge der helvetischen Unterstatthalter zu wählen.

Jede der 65 Zünfte hatte aus ihrer Mitte einen Vertreter in den Grossen Rat zu wählen und ferner vier Kandidaten aus anderen Bezirken zu bezeichnen, von denen die Hälfte durch das Los zu Mitgliedern des Grossen Rates gekürt wurde. Dieses komplizierte Wahlverfahren, das die Grundsätze der französischen Konsularverfassung von 1799 zum Vorbild hatte, sollte mittelbar wiederum die Hauptstadt begünstigen, denn bekannte Männer mit dem erforderlichen Vermögen waren nur dort in grösserer Zahl zu finden. Das aktive Wahlrecht setzte zunächst den Besitz von Grundeigentum oder grundgesicherten Schulforderungen im Wert von 500 Franken voraus, wobei dieser Betrag in manchen Gegenden des Kantons dem Wert eines Hauses entsprach und etwa die Hälfte der männlichen Landbevölkerung vom aktiven Wahlrecht ausschloss. Ferner wurden für die Wahlfähigkeit Selbständigkeit und

Militärdiensttauglichkeit verlangt. Das passive Wahlrecht für direkt gewählte Mitglieder des Grossen Rates war an ein Vermögen von 5000 Franken, für durch das Los bestimmte an ein solches von 20000 Franken geknüpft. Die verheirateten Bürger verfügten vom 20., die unverheirateten vom 30. Altersjahr an über das aktive Wahlrecht. Henri Meister rechtfertigte diese Einschränkungen damit, dass so «unruhige, herrsch- und habsüchtige Menschen von Stellen und Ämtern ausgeschlossen» blieben, «welche zu verwalten sie weder die nöthigen Eigenschaften besitzen, noch genugsames Zutrauen verdienen» würden.¹⁹

Damit die Wahlen ordnungsgemäss durchgeführt werden konnten, musste die Regierungskommission in jeder Zunft drei Zunftvorsteher, je einen Zunftpräsidenten und zwei Stimmenzähler, also fast 200 Personen, ernennen und eine detaillierte Wahlverordnung erlassen. Auch dieser Aufgabe entledigte sie sich mit fast unglaublicher Schnelligkeit. So konnte am 27. März 1803 in den 65 Zünften gewählt werden. In der Stadt Zürich waren ausnahmslos die Aristokraten erfolgreich, auf dem Land aber hatten die Liberalen einen kleinen Vorsprung und konnten damit im ganzen Kanton etwa die Hälfte aller direkt zu wählenden Mitglieder des Grossen Rates stellen. Die Auslosungen führten schliesslich zu einem Gesamtergebnis, das den Aristokraten im Grossen Rat eine Mehrheit von zwanzig bis dreissig Stimmen brachte. Während die rund 11 000 Stadtbürger mit 75 Abgeordneten vertreten waren, sassen für die 182 000 Landbewohner 120 Männer im Grossen Rat, eine Zusammensetzung, die sich während der ganzen Mediationszeit kaum verändern sollte. Henri Meister war mit dem Wahlergebnis sehr zufrieden: «Sollen wir es nicht dem besten Segen des Himmels verdanken», fragte er, «dass das endliche Resultat der Wahlen für alle fried- und ordnungsliebende[n] Bürger so erwünscht, und vielleicht noch [...] über derselben fromme und stille Erwartungen ausgefallen?»²⁰

Der Grosse Rat versammelte sich erstmals und fast vollzählig am 18. April 1803. Nach Verrichtung eines Wahlgebets durch den Vorsteher der Zürcher Kirche, Antistes Johann Jakob Hess, eröffnete Henri Meister die Sitzung mit einer pathetischen Rede, die einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der Regierungskommission und die Durchführung der Wahlen in den Grossen Rat gab, die Mediationsakte charakterisierte und die frisch gewählten Parlamentsmitglieder zu einträchtigem Zusammenwirken aufforderte. Besonders hob Meister die grosse Bedeutung der Wahl der Kantonsregierung, des Kleinen Rates, und des Appellationsgerichts hervor. Die Anrufung Gottes am Ende der Rede, ein eigentliches Schlussgebet, das manch einem Zuhörer Tränen der Rührung in die Augen getrieben haben soll, ist von einer Eindringlichkeit, dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, hier habe der einstige Atheist den Beweis seiner Bekehrung antreten wollen.²¹ Hierauf wurden das von der Regierungskommission für die ersten Sitzungen des Grossen Rates entworfene Reglement sowie ein Auszug sämtlicher Wahlprotokolle verlesen. Es waren, wie selbst Meister zugab, Unregelmässigkeiten vorgekommen – Probleme bereiteten vor allem die Vermögensnachweise –, die jedoch aus Zeitgründen nicht vollständig behoben werden konnten.

Kanonendonner für die «Väter» des Kantons

Bei den Wahlen in den Kleinen Rat gelang es den Aristokraten dank ihres Machtwillens, geschickter Vorbereitung und geschlossenen Auftretens, 20 der 25 Sitze mit ihren Anhängern zu besetzen. Zwei Mitglieder waren Winterthurer, und acht entstammten der Land-

schaft. Vier Mitglieder der Regierungskommission traten in den Kleinen Rat über. Als erster wurde Hans von Reinhard, als zweiter Henri Meister gewählt. Dieser lehnte die ehrenvolle Wahl jedoch ab, zu sehr lockte ihn ein Leben fern vom rauen politischen Alltag. Paul Usteri folgte als erster Liberaler an vierter Stelle. Johann Heinrich Füssli aber, der die Beschiesung der Stadt Zürich durch helvetische Truppen vom September 1802 mitzuverantworten hatte, wurde von den Aristokraten erfolgreich bekämpft.

Als am 21. April 1803 der letzte Wahltag begann, war dies Anlass genug für ein Fest, das schon früh morgens mit Kanonendonner verkündet wurde. «Heute, verwaister Canton, werden dir wieder Väter gegeben» jubilierte die «Zürcher Zeitung».²² Gegen Mittag zogen alle in Zürich stationierten französischen Truppen vor das Rathaus. Nachdem Hans von Reinhard zum Ersten und Johann Conrad von Escher zum Zweiten Bürgermeister gekürt war, wurden wiederum Kanonen abgefeuert, vor dem Rathaus spielte Musik auf, und man begab sich zum festlichen Mittagsmahl.

Mit den am 22. und 23. April 1803 durchgeführten Wahlen ins Appellationsgericht gelangten die Geschäfte der Regierungskommission zum Abschluss. Die sieben Regierungsmänner hatten in den sechseinhalb Wochen ihres Wirkens zwischen dem 10. März und dem 22. April an 35 Sitzungstagen – auch die Samstage waren immer mit Sitzungen belegt! – unermüdlich gearbeitet, wobei sie sich übrigens auch mit unzähligen kleinen und kleinsten alltäglichen Verwaltungsgeschäften herumzuschlagen hatten, so dass schliesslich ein ganzer Protokollband von 270 Seiten gefüllt wurde. Sie arbeiteten diszipliniert – kaum je hatte ein Mitglied an einer Sitzung gefehlt – und erst noch ehrenamtlich, verzichteten sie doch auf jede Besoldung. Es ist das Verdienst der Regierungskommission und ihres Präsidenten Henri Meister, dass die Einführung der Mediationsverfassung im Kanton Zürich, vor allem also die Wahl und die Einsetzung der neuen Behörden, rasch und unter Wahrung von Ruhe und Ordnung gelang, was wahrlich keine Selbstverständlichkeit war. Immerhin war es die erste moderne Kantonsverfassung, die auch wirklich in Kraft trat, und die Durchführung direkter Volkswahlen war eine Herausforderung, hatte diese Einrichtung ja nicht einmal die Helvetische Republik gekannt. Meister hielt vor dem Grossen Rat eine Abschiedsrede, die wiederum in einen pathetischen Aufruf mündete, in dem er das Zürchervolk der Güte, dem Schutz und dem Segen Gottes empfahl.²³ Darauf legte die Regierungskommission feierlich ihre Gewalt in die Hände der neu bestellten Kantonsbehörden.

Stefan G. Schmid

* Bei diesem Text handelt es sich um die überarbeitete und stark gekürzte Fassung eines Beitrags zum «Colloque européen d'histoire constitutionnelle pour le bicentenaire de l'Acte de Médiation (1803–2003) – Bonaparte, la Suisse et l'Europe», das von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf am 21. und 22. Februar 2003 an der Universität Genf und auf Schloss Prangins veranstaltet wurde. Die ungekürzte, mit vollständigen Quellen- und Literaturangaben versehene Fassung ist abgedruckt in: Bonaparte, la Suisse et l'Europe. Actes du Colloque européen d'histoire constitutionnelle pour le bicentenaire de l'Acte de Médiation (1803–2003), hrsg. von Alfred Dufour/Till Hanisch/Victor Monnier, Zürich/Basel/Genf u. a. 2003, S. 169 ff.

¹ Zit. nach Maria Moog-Grünewald, Jakob Heinrich Meister und die «Correspondance littéraire». Ein Beitrag zur Aufklärung in Europa, Berlin/New York 1989, S. 33, Anm. 34 f.

² Vgl. Jakob Heinrich Meister, Rede bey Eröffnung der ersten grossen Raths-Versammlung zu Zürich, den 18. April 1803; Zürich 1803 (Staatsarchiv des Kantons Zürich III Ag 4.4), S. 3; auch abgedruckt bei Gustav Strickler, Die Familie Meister von Zürich, Zürich 1919, S. 61 ff.

- ³ Vgl. Meister, Rede (FN 2), S. 4.
- ⁴ Brief von Henri Meister an Angélique de Vandeul, 6. März 1803 (ungedruckt; Bibliothèque Nationale, Paris), zit. nach Gertrud Muraro-Ganz, Frankreichs Weg zur Revolution. Gedanken Jacques-Henri Meisters zum Niedergang der französischen Monarchie, Diss. Zürich, Bern/Frankfurt am Main/Las Vegas 1977, S. 14.
- ⁵ (Henri Meister,) Voyage de Zurich à Zurich, par un vieil habitant de cette ville, Zürich 1818, Neuausgabe hrsg. von Conrad Ulrich, Zürich 1961, S. 26 f.
- ⁶ Meister, Voyage (FN 5), S. 55 f.
- ⁷ Zit. nach Paul Usteri/Eugène Ritter, Lettres inédites de Mme de Staël à Henri Meister, Paris 1903, S. 28.
- ⁸ Zit. nach Gertrud Muraro-Ganz, Voyage de Zurich à Zurich. Jacques-Henri Meister und seine Vaterstadt, in: Helmut Holzhey/Simone Zurbuchen (Hrsg.), Alte Löcher – neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert: Aussen- und Innenperspektiven, Zürich 1997, S. 345 ff., 353.
- ⁹ Zit. nach Muraro-Ganz, Voyage (FN 8), S. 357.
- ¹⁰ Vgl. Meister, Voyage (FN 5), S. 48 f.
- ¹¹ Vgl. Meister, Voyage (FN 5), S. 26 f.
- ¹² Zit. nach Muraro-Ganz, Voyage (FN 8), S. 355.
- ¹³ Jakob Heinrich Meister, Inventaire de mes vanités (ungedruckt; Archiv Reinhart, Winterthur), zit. nach Usteri/Ritter (FN 7), S. 52.
- ¹⁴ Jakob Heinrich Meister, Inventaire de mes vanités (ungedruckt; Archiv Reinhart, Winterthur), zit. nach Moog-Grünewald (FN 1), S. 32, Anm. 37.
- ¹⁵ Protokoll über die Verhandlungen der durch die Vermittlungs-Akte des Ersten Konsuls der fränkischen Republik eingesetzten provisorischen Regierungs- und Organisations-Kommission des Kantons Zürich (10. März–22. April 1803) (Staatsarchiv des Kantons Zürich MM 14.1; Prot. RK), S. 1 (10. März 1803).
- ¹⁶ Züricher Freitags-Zeitung Nr. 10 vom 11. März 1803.
- ¹⁷ Prot. RK (FN 15), S. 26 ff. (Auszug).
- ¹⁸ Prot. RK (FN 15), S. 8 (11. März 1803).
- ¹⁹ Meister, Rede (FN 2), S. 5.
- ²⁰ Meister, Rede (FN 2), S. 7 f.
- ²¹ Vgl. Meister, Rede (FN 2), S. 11.
- ²² Zürcher Zeitung Nr. 32 vom 22. April 1803.
- ²³ Abgedruckt in: Der Republikaner 1803, S. 622 (Nr. 156 vom 30. April); Zürcher Zeitung Nr. 33 vom 26. April 1803; Züricher Freitags-Zeitung Nr. 17 vom 29. April 1803.